

Rechtsmeldung | Niederlande | Kapitalgesellschaften

Niederlande - Ende der Inhaberaktien steht bevor

Von Karl Martin Fischer

20.08.2019

(GTAI) Am 1. Juli 2019 ist das niederländische Gesetz zur Umwandlung von Inhaberaktien in Kraft getreten. Niederländische Aktiengesellschaften (N.V. 's; **naamloze vennootschappen**) müssen bis spätestens 31. Dezember 2019 Inhaberaktien in Namensaktien umgewandelt haben. Von den Aktionären selbst verwahrte physische Inhaberpapiere werden abgeschafft.

Künftig können Wertpapiere nur noch bei Banken oder Wertpapierhändlern gehandelt werden, Inhaber von Wertpapieren sind somit immer identifizierbar.


Die Satzung einer Gesellschaft, die keinen Umtausch vorsieht, muss bis spätestens 31. Dezember 2019 geändert werden. Inhaberaktien, die nicht bis 1. Januar 2020 in Namensaktien umgewandelt wurden, werden von Rechts wegen auf Namensaktien umgestellt. Aktionäre, die von einer Umwandlung betroffen sind, können ihre mit der Aktie verbundenen Recht erst dann ausüben, wenn sie ihre Aktienurkunde bei der Gesellschaft abgegeben haben.

Geschieht dies nicht bis zum 31. Dezember 2020, erwirbt die NV die fraglichen Aktien, und zwar kostenlos.

Zum Thema:

- [Gesetz zur Umwandlung von Inhaberaktien \(niederländisch\)](#) 

Service:

Sind Sie an aktuellen Rechtsentwicklungen in anderen Ländern interessiert? Die monatlichen [GTAI-Rechtsnews](#) halten Sie auf dem Laufenden. Sie wollen keinen weiteren Newsletter? Dann folgen Sie uns doch einfach auf [Twitter](#) .

Mehr zu:

Niederlande
Kapitalgesellschaften
Recht

Kontakt

Karl Martin Fischer

Rechtsexperte

 +49 228 24 993 372

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.